

Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration
Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Angebote im Sozialraum

Errichtung des Nachbarschaftstreff Moosach (ehemals Karlingerstraße NEU)

Antrag zum Erhalt der beiden Nachbarschaftstreffs in Moosach

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08006 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 21.07.2025

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

10. Stadtbezirk - Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17723

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Betrieb des Nachbarschaftstreff (NBT) Moosach Finanzierung Grundsatzbeschluss Karlingerstraße (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00723) vom 24.09.2020 BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08006 vom 21.07.2025
Inhalt	Finanzierung NBT Moosach (ehemals Karlingerstraße NEU) aus Budget
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zum Kosten- und Finanzierungsrahmen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Quartierbezogene Bewohnerarbeit Nachbarschaftstreffs NBT Karlingerstraße NEU NBT Moosach
Ortsangabe	10. Stadtbezirk Moosach

Angebote im Sozialraum

**Errichtung des Nachbarschaftstreff Moosach
(ehemals Karlingerstraße NEU)**

Antrag zum Erhalt der beiden Nachbarschaftstreffs in Moosach

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08006 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 21.07.2025

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

10. Stadtbezirk - Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17723

5 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag der Referentin	3
	Zusammenfassung	3
1.	Sanierungsgebiet Moosach	3
2.	Nachbarschaftstreff Karlingerstraße	3
3.	Trägerschaft	4
4.	Nachbarschaftstreff Untermenzinger Straße 76	4
5.	Ziele/Maßnahmen, Nutzen	5
6.	Stellungnahme zum Antrag des BA 10 vom 21.07.2025 (Nr. 20-26 / B 08006)	6
7.	Finanzen	6
7.1	Zuschussbedarf NBT Moosach	6
7.2	Finanzierung durch Umschichtung	7
7.3	Einmaliger Bedarf 2026	8
7.4	Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	8
7.5	Mehrjahresinvestitionsprogramm	8
7.5.1	Ersteinrichtungskosten	8
7.5.2	Finanzierung Ersteinrichtungskosten	8

7.5.3 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	9
8. Klimaschutzprüfung	10
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00723) wurde für das Sanierungsgebiet Karlingerstraße/Gubestraße eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Neuerrichtung des NBT Karlingerstraße (Arbeitstitel) beschlossen. Die Baumaßnahme für den Treff soll im Dezember 2025 abgeschlossen und der konzeptionelle Betrieb voraussichtlich im Januar 2026 aufgenommen und unter dem Namen Nachbarschaftstreff Moosach geführt werden.

Die Budgetkalkulation erfolgt auf Basis der gültigen finanziellen Rahmenbedingungen bei der Förderung von Einrichtungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit, die mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597 "Nachbarschaftsarbeit in München stärken") festgelegt wurden.

Für den Betrieb werden Zuschussmittel i. H. v. 242.300 €/Jahr benötigt, die durch interne Umschichtungen zur Verfügung stehen. Für die Erstausstattung werden einmalig 70.000 € benötigt, die ebenfalls durch interne Umschichtungen gedeckt werden.

1. Sanierungsgebiet Moosach

Teile Moosachs sind als Sanierungsgebiet festgelegt und werden im Rahmen des Bundes-Länder-Kommunen-Programms „Sozialer Zusammenhalt“ weiterentwickelt. Dazu zählen auch umfassende Sanierungen des Wohnungsbestands.

So entstehen in der direkten Umgebung des bestehenden Nachbarschaftstreffs an der Karlingerstraße 500 neue geförderte Wohnungen mit 1 - 5 Zimmern, eine Kindertagesstätte für 100 Kinder, eine Mobilitätsstation und die neue Hausverwaltung der Münchener Wohnen. Weitere Sanierungen und Nachverdichtungen folgen in den kommenden Jahren südlich der Hugo-Tröndle-Straße und Nanga-Parbat-Straße.

Insgesamt umfasst das Sanierungsgebiet eine Fläche von 195 Hektar in denen ca. 16.300 Menschen leben.

Innerhalb dieses über Jahre andauernden Transformationsprozesses mussten auch viele „alteingesessene“ Bewohner*innen in diesem Quartier mit Übergangswohnraum innerhalb Münchens versorgt werden. Diese Bewohner*innen kehren wohl nicht alle an ihren bisherigen sozialen Mittelpunkt zurück. Damit verändert sich das zukünftige Quartier in seiner sozialen Struktur und in den Beziehungen seiner Bewohner*innen maßgeblich. Aus den Erfahrungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit heraus entstehen hier spürbare Herausforderungen für die neue Bewohnerschaft und deren Interaktion, die unbedingt einer unterstützenden Begleitung bei der Entwicklung und Gestaltung der neuen gemeinsamen Nachbarschaft bedürfen.

2. Nachbarschaftstreff Karlingerstraße

Der bereits im Quartier bestehende und betriebene Nachbarschaftstreff Karlingerstraße 30a wird durch Abbrucharbeiten des benachbarten Bestandswohngebäudes seit dem zweiten Quartal 2025 in seiner konzeptionellen Arbeit stark beschränkt. Mit Beginn weiterer Sanierungsarbeiten im Umgriff wird aller Voraussicht nach ab dem III. Quartal 2025 die Nutzung dieses Standortes nicht mehr möglich sein. Anlass hierfür ist eine schrittweise Kappung der Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser und Strom) zum Standort Karlingerstraße 30 a, sowie durch die in unmittelbarer Nachbarschaft beginnenden Abbrucharbeiten des Wohnungsbestandes mit einer massiven Störung durch Emissionen.

Parallel zu diesen Baumaßnahmen erfolgt bereits die Herstellung der vorgesehenen neuen Einrichtung als Ersatzstandort. Diese wird als Solitärbau errichtet und wird einen Flächenumfang von ca. 150 m² umfassen. Damit stehen für konzeptionelle Belange insbesondere ein Kommunikationsbereich, ein multifunktionaler Gruppenraum, Sanitäreinrichtungen, Büroflächen, technische Flächen und Verkehrsflächen zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen.

Der Hochbau ist allseitig von öffentlich zugängigen Bereichen umgeben, insbesondere von einem Spielplatz, Grünflächen und einem Sitzbereich vor dem Eingang des zukünftigen Nachbarschaftstreffs.

Die Einrichtung befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der ebenfalls neu entstehenden und westlich gelegenen Hausverwaltung der Münchener Wohnen GmbH.

Die Bewohner*innen der neuen Wohneinheiten sollen im Quartier eine erste Orientierungs- und Anlaufstelle vorfinden. Aufgrund des vergleichsweisen hohen Anteils von Wohnungen, die im Modell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) errichtet werden, ist ein erhöhter Bedarf an Information und Orientierung zu erwarten. Der neu entstehende Nachbarschaftstreff bietet niederschwellig Information, Begegnung, Bildung und Beratung für alle Anwohnenden im Quartier.

3. Trägerschaft

Eine Auswahl eines Trägers, der den Betrieb des Nachbarschaftstreffs zu verantworten hat, erfolgt nicht. Der bislang für den Betrieb des aktuellen Standortes in der Karlingerstraße 30a verantwortliche Träger, die AG Buhlstraße e. V., wird weiterhin nach dem baulich bedingten Umzug die Verantwortung für den konzeptionellen Betrieb tragen. Es handelt sich lediglich um die Weiterführung des gleichen Projekts an einem neuen Standort.

4. Nachbarschaftstreff Untermenzinger Straße 76

In Moosach wird ein weiterer Nachbarschaftstreff in der Untermenzinger Straße 76 betrieben, ebenfalls in der Trägerschaft der AG Buhlstraße e. V.

Mit Bezug des Neubaus in der Karlingerstraße 60 soll das Personal beider Standorte zusammengelegt und die Räume in der Untermenzinger Straße 76 teilweise aufgegeben werden.

Mit dem neu errichteten Solitärbau stehen wesentlich größere Nutzflächen gegenüber dem bisherigen Standort Karlingerstraße 30a zur Verfügung. Damit stehen der gestiegenen Zahl der Bewohner*innen entsprechende Räume zur Verfügung. Mit dem Zuzug geht aber auch ein Anstieg der an soziale Einrichtungen herangetragenen Bitten um Unterstützung, Beratung und Information einher. Die Aktivierung und Unterstützung des Ehrenamts, um die Vernetzung der Nachbarschaft zu ermöglichen, bedarf in den ersten Jahren intensivere Begleitung der zuziehenden Bürger*innen. Der Einsatz des bisher vorhandenen Personals beider Standorte in den neuen Räumen ist dafür sinnvoll.

Um das Quartier um den (ehemaligen) Standort Untermenzinger Straße auch zukünftig unterstützen zu können, entwickelt der Fachbereich in Zusammenarbeit mit dem Träger geeignete konzeptionelle Maßnahmen innerhalb des gültigen Rahmenkonzeptes der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit.

Der Umgriff um den aktuellen Standort Untermenzinger Straße ist im nordöstlichen Bereich durch überwiegende Bebauung mit Einfamilienhäusern geprägt. Im nordwestlichen Bereich finden sich vorwiegend mehrgeschossige Zeilenbauten. Beide Bebauungsformen bestehen bereits seit mehreren Jahrzehnten und sind in ihrem sozialen Gefüge gefestigt.

Das Monitoring des Sozialreferats bestätigt für die Planungsregionen 10_3 (Umgriff Allacher Straße, Lauinger Straße, Donauwörther Straße, Dachauer Straße und S-Bahn München; Stand September 2024) bei den Indikatoren „Soziale Herausforderungen“, „Senioren“ und „Wanderungen“ geringe oder mittlere Werte, beim Indikator „Familie“ wird ein hoher Wert angegeben.

In der Planungsregion 10_4 (Umgriff S-Bahn München, Dachauer Straße, Wintrichring und Allacher Straße; Stand September 2024) sind bei den Indikatoren „Senioren“, „Familie“ und „Wanderungen“ ebenfalls geringe bis mittlere Ausprägungen angegeben. Beim Indikator „Soziale Herausforderungen“ ist eine hohe Ausprägung angeführt.

Die in den Jahren 2021 entstandene Bebauung in den Meillergärten bietet für die neuen Bewohner*innen umfangreiche soziale und mobilitätsbezogene Infrastrukturen (zwei Kindertagesstätten, Boardinghaus, Veranstaltungs- und Kulturräume, Mobilitätsstation) und bedürfen aus diesem Grund keiner zusätzlichen Strukturen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit. Auch die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Moosach wurde bei dieser Entscheidung nicht außer Acht gelassen. Aufgrund der zu erwartenden Bauvorhaben (insb. Maßnahmen städtebaulicher Sanierung oder Nachverdichtung) ist eine teilweise Aufgabe dieses Standortes ab dem 01.01.2027 als verhältnismäßig zu betrachten.

Es gibt Planungen, weitere Fertigungsbereiche auf dem Werksgelände Meiller GmbH & Ko KG und Rathgeber AG für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Angedacht sind 1.500 Wohneinheiten für ca. 4.000 Bewohner*innen, die in den Jahren 2031 – 2034 realisiert werden könnten. Jedoch kann nach Aussage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum aktuellen Planungsstand im Juli 2025 noch keine Aussage zu den absoluten Zahlen und zur Verteilung des geförderten Wohnraumes in den einzelnen Bauabschnitten in den Entstehungsjahren getroffen werden.

Damit ist auch eine Prognose über die Veränderung der Stadtviertelbereiche 10.2.2 und 10.2.3 nicht zuverlässig möglich.

Die vorgesehene teilweise Schließung des Standortes Untermenzinger Straße ermöglicht neben der fachlichen Neuausrichtung für Moosach auch eine (Teil-)Finanzierung des neuen Standorts des NBT Moosach (wie in Ziffer 6. Finanzen dargestellt).

5. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Die mit der Sanierungsmaßnahme einhergehende neue Zusammensetzung der Bewohnerschaft wird umfangreiche Herausforderungen bei der Gestaltung eines gut begleiteten Starts in den neuen Lebensmittelpunkt für viele Haushalte mit unterschiedlichen Sozialisierungen mit sich bringen.

Das aus professionellen und ehrenamtlichen Kräften bestehende Team im Nachbarschaftstreff begleitet den Veränderungsprozess durch die Sanierungsmaßnahmen seit ihrem Beginn.

Der Nachbarschaftstreff stellt eine Informationsplattform zu Themen im Quartier dar, bietet Erstberatung bei Fragen des Alltags und vermittelt an professionelle Hilfen weiter. Er vernetzt sich und kooperiert mit den anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Quartier, mit den professionellen Vertretungen der Sozialarbeit (z. B. Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit in München (REGSAM) und dem Sozialbürgerhaus), mit der Stadtverwaltung sowie mit weiteren relevanten Akteur*innen im Quartier. Er stellt damit ein Bindeglied zwischen allen Beteiligten dar.

Die Qualität und die Wirkungen des Konzeptes „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ werden formell mit dem Standard „social reporting standard“ nach PHINEO (Bertelsmann) dokumentiert, bewertet und fortentwickelt. Die Betrachtung erfolgt jährlich über Jahresplanungsgespräche zwischen Träger und der Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration.

6. Stellungnahme zum Antrag des BA 10 vom 21.07.2025 (Nr. 20-26 / B 08006)

Der BA 10 Moosach hat sich in seinem als Anlage 3 beigefügten Antrag für den Erhalt des Standortes Untermenzinger Straße ausgesprochen.

Das Sozialreferat nimmt zu den Ausführungen im Antrag des BA 10 wie folgt Stellung:

Im Rahmen der laufenden Abriss- und Neubaumaßnahmen im Umgriff Karlingerstraße / Gubestraße der ehemaligen GWG München (jetzt Münchner Wohnen GmbH) wurde von Seiten der Wohnungsbaugesellschaft schon zwischen 2015 und 2020 signalisiert, dass der aktuelle Standort in der Karlingerstraße 30a nicht dauerhaft erhalten werden kann. Gleichzeitig offerierte die städt. Wohnungsbaugesellschaft einen im Quartier liegenden Ersatzstandort für den Nachbarschaftstreff. Entsprechend der Bauanträge in diesem Umgriff war ursprünglich eine Lösung angedacht, in der sich der Nachbarschaftstreff und die neu zu errichtende Hausverwaltung der GWG München unter einem Dach befunden hätten. In der Fortentwicklung der Baumaßnahmen entstand daraus das Angebot, den NBT in einem Solitärbau unterzubringen.

Damit erhöht sich der Aufwand für Miete gegenüber dem Betrieb der bislang zwei Standorte von 12.800 € signifikant auf 36.554 € pro Jahr. Der Anstieg der Kosten ist auch darauf zurückzuführen, dass die bislang geltenden Konditionen für die Überlassung des ehemaligen Hausmeisterstützpunktes (1 € / Monat) nicht auf einen Neubau übertragen werden können.

Mit dem Neubau in der Karlingerstraße steht dem Stadtteil mit dem NBT Moosach ein moderner und barrierefreier Nachbarschaftstreff zur Verfügung. Die entstehenden ca. 150 m² lassen eine vielfältige Nutzung zu, sind aber im Vergleich zu anderen Nachbarschaftstreffs nicht überdimensioniert.

Um vor allem den Senior*innen die kurzen Wege zu erhalten, wird der größere der beiden Räume im NBT Untermenzinger Straße bis Ende 2027 erhalten. Bis dahin können in Kooperation von Bezirksausschuss und verantwortlichem Träger Strukturen entwickelt werden, wie die Bewohnerschaft westlich der Bahntrasse gut in die Aktivitäten im NBT Moosach eingebunden werden können.

7. Finanzen

7.1 Zuschussbedarf NBT Moosach

Durch die nachstehend beschriebene Anpassung des Zuwendungsumfanges soll eine effektive Umsetzung des Konzeptes der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit für den Nachbarschaftstreff nachhaltig gesichert werden.

Die im Grundsatzbeschluss vom 24.09.2020 prognostizierten Aufwendungen wurden an den Zuschussbedarf zur angestrebten Inbetriebnahme in 2026 angepasst und zeigen den aktuellen Bedarf entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen bei der Landeshauptstadt München im Sozialreferat.

Raumkosten

Für das anzumietende Objekt hat das Sozialreferat mit dem Vermieter Münchner Wohnen GmbH für den Nachbarschaftstreff mit ca. 150 m² (ein Aufmaß der Räumlichkeiten ist noch nicht erfolgt) eine Miete in Höhe von maximal **51.300 €/Jahr** verhandelt.

Personalkosten

Durch die Zusammenlegung der Standorte Karlingerstraße und Untermenzinger Straße wird ein höherer Personalschlüssel als in der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit umgesetzt, wobei nur die vorhandenen Stellen (1,5 VZÄ) erhalten bleiben.

Kostenplan NBT Moosach

Fachpersonalkosten 1,5 VZÄ TVöD S12*	129.016 €
Raummanagement, Honorare und Aufwands-Entschädigungen	10.000 €
Personalnebenkosten und sonst. Personalkosten	9.340 €
Raumkosten (Miete und Mietnebenkosten)	51.300 €
Reinigung	8.100 €
Verwaltungs- und Maßnahmenkosten	9.000 €
Anschaffungs- und sonstige Sachkosten	4.600 €
Zentrale Verwaltungskosten (9,5 % der Sach- und Personalkosten)	21.029 €
Gesamtkosten	242.385 €
Eigenmittel	100 €
Voraussichtlicher jährlicher Zuschussbedarf	242.285 €
Voraussichtlicher jährlicher Zuschuss gerundet	242.300 €

*Kosten nach Jahresmittelbetrag Stand Juli 2025

7.2 Finanzierung durch Umschichtung

In der aktuellen Zuschussnehmerdatei (ZND) 2025 stehen für den NBT Karlingerstraße 104.249 € und für den NBT Untermenzinger Straße 77.538 € zur Verfügung.

Trotz der teilweisen Aufgabe der Räume in der Untermenzinger Straße und der damit verbundenen Einsparung an Mietausgaben reichen die vorhandenen Budgetansätze nicht aus, um den Neubaustandort zu finanzieren. Dafür sind weitere Umschichtungen aus den noch nicht ausgereichten Mitteln des Beschlusses „Nachbarschaftstreff stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100 vom 30.11.2022) notwendig. Der Beschluss hatte zum Ziel, die Personalstunden in den wichtigsten NBT (in der Regel 0,5 VZÄ) auszuweiten. Die zusätzlich bewilligten Mittel wurden in drei Raten in den Produkthaushalt eingestellt. Mit den ersten beiden Raten wurden in vielen NBT die Stelle der vorhandenen Treffleitung um 10 - 19,5 Stunden aufgestockt, neues Personal wurde nur in Ausnahmefällen eingestellt. Aus Sicht des Sozialreferates ist es sinnvoller, die noch benötigten 60.513 € aus der zurückgehaltenen dritten Rate (249.000 €) für den neuen Standort zu nutzen. Somit kann der gesamte Zuschussbedarf für den NBT Moosach (Karlingerstraße NEU) durch Umschichtungen gedeckt werden.

NBT Karlingerstr.	104.249 €
NBT Untermenzinger Str.	77.538 €
Teilbetrag dritte Rate V 4100 vom 30.11.22	60.513 €
Gesamt	242.300 €

7.3 Einmaliger Bedarf 2026

Aus den vorstehenden Aussagen zum Bezug des neuen Standortes Karlingerstraße 60, der angestrebten Schließung der Standorte Karlingerstraße 30 a und teilweiser Schließung Untermenzinger Straße 76, entstehen unter Berücksichtigung vertraglicher Pflichten aus den Mietverträgen der beiden aufzulösenden Standorte weitere finanzielle Belastungen für den Träger. Diese sind im Einzelnen:

- Kosten für Umzugsmaßnahmen für weiter zu verwendende Ausstattungsgegenstände,
- Kosten für noch entstehende Mietaufwendungen innerhalb der Kündigungsfristen
- vertraglich vereinbarte Leistung im Zusammenhang mit der Rückgabe der Mietsache
- Entsorgung von nicht weiter verwendbaren Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen

Dadurch entsteht ein einmaliger zusätzlicher Bedarf von max. 30.000 €.

Dieser Finanzierungsbedarf soll ebenfalls einmalig aus Mitteln der dritten Rate Personal NBT bestritten werden

7.4 Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt

Angebote im Sozialraum – Quartierbezogenen Bewohnerarbeit - 4036 7200.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluss- und Benutzungzwang.

Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

Die Finanzierung des oben abgebildeten Bedarfs erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

7.5 Mehrjahresinvestitionsprogramm

7.5.1 Ersteinrichtungskosten

Für die Ersteinrichtung des neuen Standorts werden 70.000 € benötigt. Dieser Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen (Erfahrungswerte aus vergleichbaren Einrichtungen) zusammen:

Anschaffungen Einbauküche (incl. Planung, Lieferung und Aufstellung)	35.000 €
Anschaffungen Elektrogeräte	3.000 €
Anschaffungen Mobiliar (Büro, Gruppenräume, Cafebereich, Lager)	15.000 €
Anschaffung Trennwand	10.000 €
Anschaffungen IT (Server (nicht-städt.), Mediengeräte)	7.000 €

7.5.2 Finanzierung Ersteinrichtungskosten

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses für die Ersteinrichtungskosten des NBT Moosach in Höhe von 70.000 € in 2026 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Der vorgenannt bezifferte Bedarf kann teilweise durch Umschichtung von investiven Mittel aus dem Standort Haldenseestraße i. H. v. 15.000 € gedeckt werden (Finanzposition 4351.988.8010.4).

Der damit zusätzlich verbleibende investive Bedarf i. H. v. 55.000 € kann durch eine einmalige Umschichtung von Zuschussmitteln aus dem Beschluss „Nachbarschaftstreff stärken“ vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04100) erfolgen (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113).

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung i. H. v. maximal 70.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmungen (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

7.5.3 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 4351.8160 „InvZusch NBT Moosach.“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Diese Maßnahme soll durch einmalige Umschichtungen in Höhe von 15.000 € aus der Maßnahme 4351.8010 „Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten“ und in Höhe von 55.000 € aus Zuschussmitteln, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900113 finanziert werden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 wird wie folgt angepasst:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

InvZusch NBT Moosach, Unterabschnitt 4351, Maßnahmennummer 8160, Rangfolgenummer 004 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	70	0	70	0	70	0	0	0	0	0
Summe	70	0	70	0	70	0	0	0	0	0
St.A.	70	0	70	0	70	0	0	0	0	0

MIP alt:

Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, Unterabschnitt 4351, Maßnahmennummer 8010, Rangfolgenummer 002 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	40	0	40	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40	0	40	0	40	0	0	0	0	0
St.A.	40	0	40	0	40	0	0	0	0	0

MIP neu:

Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, Unterabschnitt 4351, Maßnahmennummer 8010, Rangfolgenummer 002 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	25	0	25	0	25	0	0	0	0	0
Summe	25	0	25	0	25	0	0	0	0	0
St.A.	25	0	25	0	25	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden)

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für

Investitionsfördermaßnahmen (Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932)= Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

8. Klimaschutzprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 10 vorgesehen (vgl. Anlage 1, der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 10- Moosach wurde über die beabsichtigte teilweise Schließung des Standortes NBT Untermenzinger Straße informiert. Den Forderungen des Antrags Nr. 20-26 / B 08006 vom 21.07.2025 wurde im Wesentlichen gefolgt.

Der Bezirksausschuss 10 - Moosach hat sich in seiner Sitzung am 20.10.2025 mit dem Entwurf der vorliegenden Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17723 befasst und diesem einstimmig zugestimmt (vgl. Anlage 5).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmənoglu, die Stadtkämmerei, der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirks, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- Der Einrichtung und dem Betrieb des Nachbarschaftstreffs Moosach wird zugestimmt.
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die Trägerschaft des AG Buhlstraße e. V. auf den neuen Standort zu übertragen.
- Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltssmittel in Höhe von 242.300 € und die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltssmittel in Höhe von 30.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900113 bereit.

- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 wird wie folgt angepasst:
MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

InvZusch NBT Moosach, Unterabschnitt 4351, Maßnahmennummer 8160, Rangfolgennummer 004 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029							nachrichtlich
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	70	0	70	0	70	0	0	0	0	0
Summe	70	0	70	0	70	0	0	0	0	0
St.A.	70	0	70	0	70	0	0	0	0	0

Die Mittel für das Jahr 2026 werden im Schlussabgleich II umgeschichtet.

MIP alt:

Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, Unterabschnitt 4351, Maßnahmennummer 8010, Rangfolgennummer 002 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029							nachrichtlich
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	40	0	40	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40	0	40	0	40	0	0	0	0	0
St.A.	40	0	40	0	40	0	0	0	0	0

MIP neu:

Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, Unterabschnitt 4351, Maßnahmennummer 8010, Rangfolgenummer 002 (€ in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	25	0	25	0	25	0	0	0	0	0
Summe	25	0	25	0	25	0	0	0	0	0
St.A.	25	0	25	0	25	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2026 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 70.000 € für die Erstausstattung des Nachbarschaftstreffs Moosach aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung i. H. v. maximal 70.000 € gewähren. Die Zweckbestimmungen (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

- Der Antrag Nr. 20-26 / B 08006 des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes vom 21.07.2025 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Beruflsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Stadtkämmerei, HA II/2

An das Direktorium, BAG Nord

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat; S-III-L/S-F-KLR

An das Sozialreferat; S-III-L/QC

z. K.

Am